# Anzeigeformular

# Verdacht auf Bauen ohne Baubewilligung

**Anzeige wegen Verdachts auf:** [ ] Bauen ohne Baubewilligung

[ ] Erstellen einer Einfriedung ohne Baubewilligung

[ ] Bauen entgegen der Baubewilligung

**Baustelle:** Grundeigentümer: [ ]  nicht bekannt

Flurname / Nr.:

 Parzellen-Nr.: [ ]  nicht bekannt

 Gemeinde:

**Situationsplan**

Skizze/Fotos

Wenn möglich

Auszug aus:

[www.geo.bl.ch](http://www.geo.bl.ch)

[www.maps.google.ch](http://www.maps.google.ch)

[www.map.search.ch](http://www.map.search.ch)

**als Beilage**

**Art und Umfang der Arbeiten:**

**Meldung durch:**

(Anonyme Anzeigen können nicht berücksichtigt werden)

Name / Vorname

Adresse (Strasse/Nr. und Ort):

Tel.-Nr. (für Rückfragen):

**Damit wir eine Anzeige bearbeiten oder an eine entsprechende Fachstelle weiterleiten können, sind wir auf möglichst vollständige Angaben angewiesen.**

**Alle Angaben werden vertraulich behandelt.**

 ***Wichtige Hinweise auf der Rückseite***

**Wichtige Hinweise**

**Nicht Bewilligungspflichtig Baumassnahmen:**

Bauten und Anlagen, die nach der eidgenössischen Gesetzgebung nicht der kantonalen Bauhoheit unterliegen.

Unterhaltsarbeiten an Bauten und Anlagen, sofern

diese nicht in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan liegen oder an geschützten Gebäuden vorgenommen werden.

Geringfügige bauliche Änderungen im Innern von Gebäuden (ohne Aussenwirkung);

Der Einbau von Haushaltapparaten und von Inneneinrichtungen nicht gewerblicher Art;

Solaranlagen, sofern diese nicht in einer Kernzone, einer Ortsbildschutzzone, einer Denkmalschutzzone oder auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen;

Stützmauern bis maximal 1.20 m Höhe generell sowie geringfügige Terrainveränderungen im Rahmen der ortsüblichen Gartengestaltung. Liegen (bewilligungsfreie) Stützmauern an einer Strasse, ist die Zustimmung des Strasseneigentümers einzuholen.

Im ortsüblichen Rahmen Anlagen der Garten- oder
Aussenraumgestaltung wie Wege, Treppen, Brunnen, Teiche, offene, ungedeckte Sitzplätze, Gartencheminées, Sandkästen und Planschbecken sowie ungedeckte
Autoabstellpätze etc

**Baumassnahmen welche direkt bei der**

**Gemeinde zu melden sind:**

Freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m2 Grundfläche und eine Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain aufweist.

Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung.

Einfriedigungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.

Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.

Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.

Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen

und Schlafbaracken.